

Also, meine verehrten Herren von Zwenkau, thun Sie, was Sie nicht lassen können, besteuern Sie Ihre Singvögel. Daß Sie aber Nachahmer bekommen — davor mögen wir bewahrt bleiben zum Wohle unserer gefiederten Lieblinge.

Leipzig, im November 1895.

Christian Ludwig Brehm und der Vogelschutz.

Von Dr. Koepert.

Daß Vater Brehm ein bedeutender Ornithologe und Kenner des Vogel-lebens gewesen, ist wohl allgemein bekannt. Gerade in neuester Zeit sind seine Verdienste besonders um die systematische Ornithologie wieder von Neuem ans Licht getreten. Weniger bekannt dagegen dürfte es sein, daß sich Chr. L. Brehm auch zeitweilig mit Vogelschutzfragen beschäftigte, wozu er ja allerdings wie kein zweiter befähigt war. Außer einem in den „Mitteilungen a. d. Osterlande“ enthaltenen Aufsatz: „Ehre den Krähen!“, in welchem er sich besonders der Saatkrähe annimmt, sind uns in der ebengenannten Zeitschrift¹⁾ noch zwei Artikel erhalten, deren Inhalt nicht uninteressant ist. Der erste ist überschrieben: „Die Frage: Ist eine Besteuerung der Singvögel notwendig und ratsam? beantwortet von Herrn Pfarrer Brehm zu Unterreuthendorf.“ Im Herzogtum Altenburg war nämlich im Jahre 1837 ein Gesetz durch den Landtag angenommen worden, wonach das Halten von Nachtigallen, Sprossern, Grasmücken und Plattmönchen einer Steuer unterworfen wurde. Gegen dieses Gesetz, dessen gute Absicht er nicht verkennt, nimmt Chr. L. Brehm mit folgenden Ausführungen Stellung. Zunächst betont er, daß er, da er kein eigentlicher Freund von Stubenvögeln sei, durch das obenerwähnte Gesetz in keiner Weise beschränkt sei. Dann weist er die Haltlosigkeit der Behauptung der Befürworter jenes Gesetzes zurück, daß es grausam sei, Vögel ihrer Freiheit zu berauben und so zu einer ewigen Gefangenschaft zu verurteilen. „Mit Recht“, sagt er, „verbietet man den Sklavenhandel, denn die Sklaverei ist eine Entwürdigung der Menschheit, weil sie freie, vernünftige Wesen nicht nur zu einer dauernden Knechtschaft verdammt, sondern sogar zu einer Ware herabwürdigt. Allein selbst der Mensch gewöhnt sich an die Herabwürdigung seiner selbst und empfindet sie deshalb weniger schmerzlich. Und welch' ein Unterschied findet zwischen einem vernünftigen und unvernünftigen Geschöpfe statt! Die letzteren können kein Gefühl der Entwürdigung oder ihres Unglücks in sich bewahren, im Gegenteil, wenn sie einmal den Schmerz über den Verlust ihrer Freiheit überwunden haben und eingewohnt sind, befinden sie sich

1) 1. Band, 4. Heft und 2. Band, 1. Heft. 1837, 1838.

in der Gefangenschaft bei guter Behandlung recht wohl.“ Als Beweis hierfür führt Brehm an, daß die Vögel in der Gefangenschaft singen („denn ein Vogel, welchem das geringste fehlt, singt nicht“) und daß sie in der Gefangenschaft ein viel höheres Alter erreichen als in der Freiheit. Er fährt dann, sich mit Satyre und Ironie an die über sentimentalen Vogelfreunde wendend, folgendermaßen fort: „Ich kann aber hier bei der großen Empfindsamkeit mancher zarten Seelen einen Umstand nicht unberücksichtigt lassen, welcher in die Augen fällt und beweist, daß man auch hier Mücken jaget und Kameele verschlucket. Das Loos der Stubenvögel findet man hart; allein sie können frei herumspringen, genießen Licht und Sonne, soviel dieses ihnen gut ist, werden geliebt und geliebkost und bis an ihren Tod gefüttert. Dagegen bindet man Kühe, Ochsen, Pferde, Esel, Ziegen so an, daß sie sich nicht herumdrehen, ja kaum niederlegen können; man sperret Hunderte von Schafen in einen Stall, in welchem sie sehr wenig Raum haben; man steckt Schweine in kleine, dunkle Schweinskoven; man hängt Hunde an die Ketten und setzt Mastgänse, denen man durch Einschleiben von Pfropfen das Fressen zur Strafe macht, in die Schwebel; man spricht von der Stallfütterung als von etwas ganz Vortrefflichem, und die meisten dieser Tiere behandelt man auf diese Art grausam im Leben, um sie dann totzuschlagen, oder, wie die Schweine, langsam totstechen zu lassen. Die nicht eßbaren Tiere, die Pferde und Esel, belastet man mit Bürden, welche sie kaum fortzubewegen im Stande sind; man treibt die Pferde vor Kutschen, Schnell- und Extraposten so an, daß sie nicht selten tot niederfallen, — das Alles findet man in der Ordnung, und den im gutgehaltenen freien Käfige heiter herumspringenden und fröhlich singenden Stubenvogel beklagt man?? Woher kommt das? 1. Daher, daß man von Jugend auf an dergleichen Dinge gewöhnt ist, und 2. den Wagen auf eine Art in Ehren hält, über welche man stammeln muß. Diesem Götz alles ohne Barmherzigkeit zu opfern, trägt man kein Bedenken.“ Des weiteren geht nun Brehm auf die in den Gesetzmotiven behauptete Verminderung der Singvögel durch die Stubenvogelliebhabe ein. Falls dies der Fall wäre — so führt er aus — so würde er in erster Linie als ein wahrer Freund der Natur und Beobachter der Vögel im Freien gegen die Stubenvogelliebhabe sein. An bestimmten Orten, z. B. in fürstlichen Gärten, Anlagen in der Nähe größerer Städte, ist nach seiner Meinung das Vogelfangen ganz zu verbieten, damit die Nachtigallen, Grazmücken und andere edle Sänger, die nur in wenigen Individuen an solchen Orten vorhanden zu sein pflegen, zu Nutz' und Frommen der Naturfreunde erhalten bleiben. Ebenso will er das Ausnehmen der Nester streng bestraft wissen, „denn“, sagt er, „dieses Ausnehmen der Vogelnester macht das Gemüt hart und gefühllos gegen die Tiere, dadurch später gegen Menschen, und vermindert

die Vermehrung der Vögel auf eine ganz auffallende Weise. Darum sehe man streng darauf, daß die Knaben nicht auf diese Art Gottes Werkstatt zu Grunde richten. Dann vermindere man nach Möglichkeit die Raubvögel, welche sich vorzugsweise von Vögeln ernähren, dahin gehören in unseren Gegenden vorzüglich die Habichte, Sperber und Baumfalken.“ Er weist dann des Genauereren den Schaden nach, den ein einziges Sperberpaar anzurichten im Stande ist und gegen den der durch das Wegfangen für den Käfig bedingte Abgang nicht in Betracht kommt. „Und was soll ich sagen“, fährt er fort, „von der ungeheuren Menge der lieben Singvögel, welche gefangen und verspeist werden! Ein einziger Vogelsteller in Greiz fing in einem Herbst 63 Schock Meisen; in Hummelschhain wurden in einem Herbst 53 Schock Krammetsvögel — bekauntlich fast lauter Singvögel — erbeutet . . . Und warum sagt man dazu nichts? Warum besteuert man solche Fanganstalten nicht? Weil diese unzähligen Schlachtopfer dem Magen dargebracht werden, und dieser eine so unumschränkte Herrschaft übt, daß ihm Niemand gern in den Weg tritt. Wer sieht nicht ein, daß bei dieser ungeheuren Verminderung der Vögel, gegen welche gar niemand etwas einwendet, die wenigen, welche gehalten werden, nicht in Betracht kommen? Diese schaden der Vermehrung der Singvögel auch aus dem Grunde nichts, weil weit mehr Männchen als Weibchen bei den Vögeln, wie bei allen andern Tieren vorhanden sind. Wer das bezweifelt, gebe Achtung auf die Kämpfe der Männchen um die Weibchen, welche ohne jene Annahme nicht denkbar sind, und untersucht man die Flügel solcher Vögel, unter denen man die Männchen und Weibchen leicht unterscheiden kann, z. B. die der Edelfinken, Bergfinken, Zeisige u. a., so wird man leicht bemerken, daß die Zahl der männlichen Vögel stets größer ist, als die der weiblichen. Und wenn einer sich davon immer noch nicht überzeugen könnte, so frage er die Jäger oder Jagdbesitzer, welche ganze Völker von Rebhühnern im Garne fangen, sie werden dem Zweifler die Gewißheit geben, daß es unter jeder Familie Rebhühner mehr Hähne als Hennen giebt. So ist es im allgemeinen und zwar aus dem einfachen, von der göttlichen Weisheit zeugenden Grunde, damit die Schwächlinge unter den Männchen nicht zur Paarung kommen und der Kräftigkeit des Geschlechts keinen Eintrag thun können. Unter diesen Verhältnissen ist es klar, daß eine gegen das Ganze gehaltene unbedeutende Verringerung der Zahl der männlichen Vögel der Fortpflanzung und Vermehrung derselben gar keinen Eintrag thut.“ Ganz der Standpunkt unseres unvergeßlichen Liebe, und der Tendenz unseres Vereins entsprechend! Weiter weist dann Brehm nach, daß eine Besteuerung der Nachtigallen auf deren Vermehrung und weitere Verbreitung von gar keinem Einflusse sei und betont, daß es durch die hohe Besteuerung der Nachtigallen

n. s. w. nur begüterten Vogelliehabern möglich sein würde, sich einen solchen Sänger zu halten, daß aber die zahlreichen, durch ihre Beschäftigung an die dumpfe Stube gefesselten Handwerker von einem Genusse ausgeschlossen sind, welcher in das traurige Einerlei ihres armen Lebens etwas Abwechslung bringt, sie über ihr unglückliches Loos täuscht und sie wenigstens auf Viertelstunden gewissermaßen in die freie Natur versetzt. „O Ihr Väter des Vaterlandes“, schließt er seinen ersten Aufsatz, „hättet Ihr an diese Bedauernswerten gedacht, Ihr hättet gewiß das oben erwähnte Gesetz nicht gegeben, Ihr hättet den Armen die Freude ihrer Einsamkeit nicht geraubt und ihnen die singende Grasmücke, den flötenden Mönch und die schlagende Nachtigall gelassen!“ Als weiteres Argument hätte er noch hinzufügen können, daß Vogelliebhaber infolge ihres regen Interesses an der Vogelwelt auch die besten Vogelschützer sind.

Aus der sächsischen Schweiz.

Von J. Wünsche.

3. Tichodroma muraria, der Mauerläufer.

(Mit Buntbild.)

Seit fünfzig Jahren etwa ist der herrliche Mauerläufer in den Felsgebilden der sächsischen, wie in der angrenzenden böhmischen Schweiz als Strichvogel beobachtet, erlegt und in einem Falle auch lebend gefangen worden. In den ersten vierziger Jahren wurde auf Kirnitzscher Forstrevier (Fürstl. Clariſche Herrschaft) von einem Vogelsteller Ignaz Keßler aus Stimmersdorf in Böhmen auf der Herdstellung ein schöner, ihm unbekannter Vogel gefangen, der, gleichfalls wie seine Schicksalsgenossen, tot gedrückt wurde. Doch gelangte der Vogel noch in die Hände des Oberförsters Josef Keßler, welcher ihn als den alpinen Mauerläufer bestimmte.

Von demselben Vogelsteller Keßler wurde auch, der Merkwürdigkeit wegen sei es hier erwähnt, in derselben Zeit ein Steinadler (*Aquila chrysaëtus*) im Netz gefangen und lebend nach Tepliz an Se. Durchlaucht den Fürsten Clari übersandt; dieser Adler hat noch viele Jahre im Teplitzer Schloßgarten in Gefangenschaft gelebt.

Ende der vierziger bis Anfang der fünfziger Jahre wurden in den Postelwitzer Steinbrüchen zwei Mauerläufer geschossen; hiervon befindet sich der erstere im Dresdner Königl. Zoologischen Museum und der zweite in der Sammlung der Königl. Forstakademie in Tharandt. Nun kommt ein Zeitraum von ungefähr dreißig Jahren, in welchem entweder kein Mauerläufer beobachtet wurde oder kein kundiger Beobachter zugegen war, das letztere ist am wahrscheinlichsten. An

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Koepert Otto

Artikel/Article: [Christian Ludwig Brehm und der Vogelschutz. 7-10](#)